

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 11 (1895)

Heft: 18

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

möglich ist, muß die Tafel nach dem Zusammensetzen durch eine Walzenhobelmaschine gehen, für welchen Zweck Kirchner und Cie. eine Spezialmaschine bauen, die nur mit glatten Zuführungswalzen (also keine Nesselwalzen) ausgeführt wird und es ermöglicht, daß nur ein geringfügiger Span heruntergehobelt wird, denn die Walzen hinterlassen keinerlei Eindrücke. (Schluß folgt).

Elektrotechnische Rundschau.

Bank für elektrische Unternehmungen in Zürich. Nach der „Frankf. Ztg.“ wurde am letzten Samstag in Berlin die Konstituierung einer Bank für elektrische Unternehmungen mit Sitz in Zürich vereinbart. Das Kapital soll 30 Millionen Franken betragen, wovon vorläufig 25% einzuzahlen sind. An der neuen Gesellschaft ist das Konsortium der Allgem. Elektrizitäts-Gesellschaft in Berlin nebst einer Anzahl Schweizer Firmen beteiligt, an deren Spitze die Schweiz. Kreditanstalt steht.

Elektrizitätswerk Lyon. Zu Anfang des Frühjahrs schrieb die Société Lyonnaise des forces motrices du Rhône ein Projekt zur Konkurrenz aus für die Fassung und Benützung der Wasserkraft der Rhône von 20,000 HP. am Canal du Jonage zur Versorgung der Stadt Lyon mit elektrischer Energie zu Beleuchtungs- und industriellen Zwecken. Es wird der „N. Z. Z.“ mitgeteilt, daß die zur Beurteilung der eingereichten Projekte berufene Jury, bestehend aus den Herren Professor Galileo Ferraris in Turin, Eric Gerard und M. B. Cou den ersten Preis dem gemeinsamen Projekte der Compagnie de l'Industrie Electrique in Genf und Paris (elektrischer Teil) und der Aktiengesellschaft der Maschinenfabriken von Escher Wyß und Cie. in Zürich (hydraulischer Teil) zuerkannt hat. Es mag hierbei daran erinnert werden, daß anlässlich der Prämierung der Niagara-Projekte beide Firmen ebenfalls mit den ersten Preisen ausgezeichnet wurden. In Zürich wird man mit Vergnügen von der neuen Auszeichnung Notiz nehmen, die unserer großen Maschinenwerkstätte zu Teil geworden.

Aus Württemberg hat die Maschinenfabrik Dersikon einen bedeutenden Auftrag erhalten. Es soll nämlich für den Betrieb der normalspurigen Lokalbahn Meckenbeuren-Tetting die elektrische Traction eingeführt werden. In Verbindung mit der Kraftstation dieser Bahn, die durch eine Wasserkraft in Brochenzell alimentiert wird, soll noch ein Elektrizitätswerk für Licht- und Kraftverteilung in Teitwang erstellt werden. In letzterem Orte, welcher circa 5 Kilometer von Brochenzell entfernt liegt, wird überdies eine Reserver-Centralstation mit Dampftrieb eingerichtet werden, die bei weiterer Ausdehnung des Werkes vergrößert und zum Betriebe selbst herangezogen würde. Diese sämtlichen Anlagen werden von der Maschinenfabrik Dersikon ausgeführt werden.

Die außerordentliche Generalversammlung der Zürcher Telephon-Gesellschaft (30 Aktionäre, 1750 Aktien vertretend) hat einstimmig den Geschäftsbericht genehmigt und dem Verwaltungsrat Decharge erteilt, dem gewesenen Direktor Grüniger letztere verweigert. Es wurde Fortsetzung des Geschäftsbetriebes beschlossen, dagegen der Verwaltungsrat ermächtigt, die Fabrikation einzuschränken. Der neue Verwaltungsrat wurde bestellt aus: Hof, Spühler, Wild, Kleiner, Kramer (bis herige), Hürlimann, Major Späli (n.u.). Die Stimmung ist im allgemeinen wieder zurechtlicher.

Die Aktiengesellschaft Kraftübertragungswerke Rheinfelden, mit Sitz bei Rheinfelden, bezweckt: 1. Den Erwerb und die Ausnützung der dem Ausschuss der Gesellschaft für Nugbarmachung der Wasserkräfte des Rheines bei Rheinfelden, vertreten durch seinen Vorsitzenden, Nationalrat Oberst Olivier Bichofke, in Arau erteilten Großherzoglich Badischen Genehmigung zur Anlage von Wasserwerken bei Rheinfelden vom 2. Mai 1894 und der demselben erteilten neuen grund-

sätzlich Bewilligung; des Regierungsrates des Kantons Aargau für Erstellung einer Wasserwerksanlage bei Rheinfelden vom 21. April 1894; 2. den Erwerb und die Ausnützung der Vorarbeiten, welche die Gesellschaft für Nugbarmachung der Wasserkräfte des Rheines für eine auf Ausnützung der Wasserkräfte des Rheines bei Rheinfelden gerichtete Kraftübertragungsanlage angefertigt hat; 3. die Errichtung, den Erwerb, den Betrieb, die Veräusserung und Verpachtung von Wasserwerks- und Kraftübertragungsanlagen aller Art; 4. den Erwerb von Grundstücken, Gerechtigkeiten und Anlagen aller Art, welche den zu 1 bis 3 gedachten Zwecken dienen. Die Statuten datieren vom 31. Oktober 1894. Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt. Das Gesellschaftskapital beträgt vier Millionen Reichsmark, eingeteilt in 4000 Aktien zu je 1000 Mark. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Der Vorstand besteht aus den beiden Direktoren Leopold Aschenheim in Berlin und Dr. Emil Frey, Nationalrat, in Rheinfelden.

Berschiedenes.

Holzhandel. Die Handhabung der schon seit beinahe 20 Jahren bestehenden gesetzlichen Vorschriften über das Maß im Holzhandel läßt im Kanton Bern noch immer zu wünschen übrig, indem vielfach statt ein Meter langes, drei Fuß langes Brennholz in den Verkehr gebracht, und auch im Bauholzhandel nach altem Maß statt nach Metermaß gemessen und kubiert wird. Es erließ deshalb der Regierungsrat auf Antrag der Direktion des Innern ein eigenes Kreis Schreiben, worin die Regierungsratthalter, Eichmeister und Ortspolizeibehörden aufgefordert werden, in allen solchen Fällen unmissichtlich Strafanzeige zu machen und gemäß Art. 13 der Verordnung vom 20. Dez. 1876 über die Maße und Gewichte im Verkaufe der wichtigsten Lebensmittel und Brennmaterialien die das Maß nicht haltende Ware konfiszieren zu lassen.

Unglücksfälle im Baugewerbe. In Laufenburg verunglückten drei am Schloßbergturm beschäftigte Arbeiter infolge Losreißen eines Hängegerüsts. Zwei von ihnen stürzten in die Tiefe, der eine ohne schwere Verletzungen davonzutragen, während der Zustand des andern, wahrscheinlich infolge innerer Verletzung, bedenklicher ist. Der dritte, Maurermeister Wächter von Rheinfuz, der sich am hängen gebliebenen Gerüstteile festzuhalten versucht hatte, wurde derart in die Aufzugswelle eingeklemmt, daß ihm die Eisenstäbe in den Unterleib drangen. Nur mit Mühe konnte der Verunglückte aus dieser qualvollen Lage befreit werden. Gleichwohl scheint für ihn eine unmittelbare Gefahr nicht zu bestehen. Auch in Winterthur brach ein Baugerüst zusammen, wobei drei Maurer und ein Pflasterbube abstürzten. Alle wurden verletzt; zwei von ihnen erhielten schwere Quetschungen.

Mit Silber gepflastert ist in New-York die Silber Dollar Tavern, eine kleine Kneipe, in deren Fußboden 700 Silberdollar eingelassen sind. Dieselbe „Auszeichnung“ genießt ein Barbierladen in Chicago, hier sind 500 Dollars zur Zierde des Fußbodens verwendet und in Buffalo existiert ein „Drinking Salon“, zu dessen Pflasterung 5000 verschiedene Silbermünzen verwendet worden sind.

Zu stark geladen. Ende letzter Woche ließen die Unternehmer Basquier in Vulle einen Rußbaumstoc durch Pulver sprengen. Derselbe wurde durch die Explosion in Stücke gerissen, welche auf weite Entfernung fortgeschleudert wurden. Eines derselben, 32 Kilos schwer, fuhr über eine ziemlich hohe Mauer einem 50 Meter vom Orte stehenden 24jährigen Manne, dem Sohne des Kaisers Magne, an den Kopf und verursachte einen Schädelbruch, so daß der Betreffende in Lebensgefahr schwebt.